

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 29/30 (1897)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Villa Häming beim Tiefenbrunnen in Zürich V: Architekten: Kuder & Müller in Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-82427>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

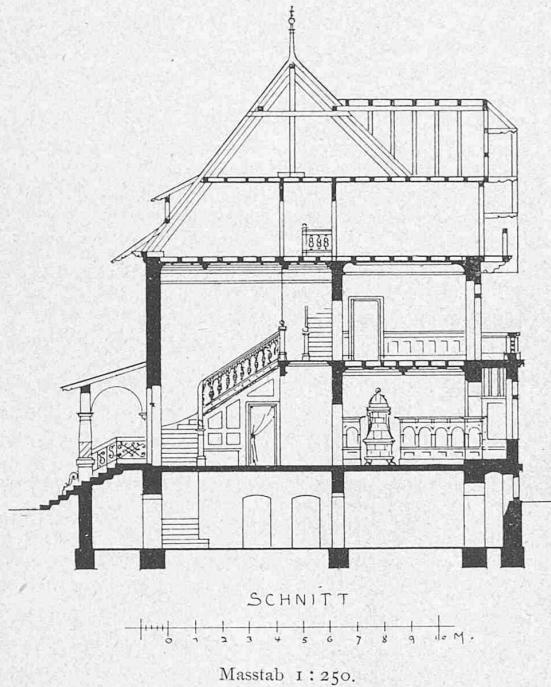
**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Villa Häming beim Tiefenbrunnen in Zürich V.

Architekten: *Kuder & Müller* in Zürich und Strassburg i. E.  
(Hiezu eine Tafel und die Abbildungen auf S. 5 u. 6.)

Bei diesem Neubau leitete die genannten Architekten das Bestreben, unsere nationale Bauweise, den Holzbau auch für suburbane Verhältnisse zur Geltung und Ehre zu bringen. Der Ausführung in diesem Sinne war natürlich nur ein be-



schränkter Spielraum geboten, sie erstreckte sich somit auf Dachgeschoss und Giebelfronten. Offene und gedeckte Hallen und Verandas, sowie ein Aussichtsturm sollen zum Genusse der herrlichen Aussicht nach Süden und Westen einladen. Bei reicherer Ausbildung der Holzkonstruktionen ist die übrige Formgebung einfach gehalten und zwar im Charakter heimischer Frührenaissance.

Im Innern ist bemerkenswert der durch beide Stockwerke reichende Flur (Diele) mit schöner eichener Treppe und Galerie. Dieser, sowie das sogenannte altdeutsche Zimmer erhielten echte Holzdecken. Letzteres ist durchweg mit entsprechend altertümlichen Möbeln und kostlichen alten Winterthurer Oefen ausgestattet und mit alten Glas-malereien geschmückt. Den im Barockstil gehaltenen Salon erwärmt ein Siemens'scher Gaskamin, während in allen andern Räumen Ofenheizung zur Anwendung kommt. Das Material für das Sockelgeschoss bildet Regensbergerstein, die übrigen Architekturelemente sind in rotem Pfälzerstein ausgeführt. Das Dach ist mit glasierten Falsziegeln von Ludovici in Ludwigshafen gedeckt.

Die Maurerarbeiten besorgte Baumeister *G. Gull*, die Zimmerarbeit mit der schönen eichenen Treppe Zimmermeister *Baur*, die Schreinerarbeiten *H. Neumeier* in Zürich in durchweg trefflicher Ausführung. Die Bauzeit liegt zwischen April 1894 bis August 1895. Die Baukosten haben 90000 Fr., d. h. 37 Fr. pro  $m^3$  betragen.

### Miscellanea.

**Simplonvertrag.** Dem von den gesetzgebenden Körperschaften Italiens und der Schweiz nunmehr ratifizierten Staatsvertrage\*) betreffend den Bau und Betrieb der Simplonbahn, entnehmen wir die folgenden, auf die Ausführung des Unternehmens bezüglichen Bestimmungen: Die projek-

\*) Von der italienischen Kammer am 4. Dezember, vom Senat am 21. Dezember genehmigt.

tierte Verbindung umfasst drei Teilstrecken: 1. Die nördliche Zufahrtslinie, von der bestehenden Station Brig bis zum Nordeingang des grossen Tunnels; 2. den grossen Simplontunnel, einschliesslich das Teilstück zwischen dem Südausgang und der Einfahrtsweiche der Station Iselle; 3. die südliche Zufahrtslinie, von der Einfahrtsweiche der Station Iselle bis zu der bestehenden Station Domodossola. Der Anschlusspunkt im eigentlichen Sinne liegt im Innern des grossen Tunnels, ungefähr 9100 m vom Noreingang und ungefähr 10630 m vom Südausgang entfernt. Die Zufahrtslinien zum grossen Tunnel sind für zwei Geleise zu projektiert, von denen zunächst nur eines erstellt wird. Jedoch sind überall da, wo die spätere Verbreiterung des Bahnkörpers während des Betriebes bedeutende Mehrkosten erheischen würde, die Arbeiten von Anbeginn für zwei Geleise auszuführen. Der kleinste Krümmungshalbmesser wird auf 300 m, die Maximalsteigung auf der Nordseite auf 10‰ und das grösste Gefälle auf der Südseite auf 25‰ festgesetzt. Die Arbeiten sollen auf beiden Staatsgebieten derart geleitet und gefördert werden, dass die ganze Linie von Brig bis Domodossola innert einer Frist von längstens acht Jahren, vom Datum des Austausches der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an gerechnet, dem Betriebe übergeben werden kann. Diese Frist wird zwei Jahre nach dem Beginn der Arbeiten am grossen Tunnel genauer festgestellt werden. Die Jura-Simplonbahn-Gesellschaft kann zur Erstellung des zweiten Geleises so lange nicht angehalten werden, als die Bruttobetriebseinnahmen auf der Strecke Brig-Domodossola 40000 Fr. per km und Jahr nicht übersteigen. Für den Fall, dass der Bau des zweiten Geleises von der italienischen Regierung verlangt würde, ist diese verpflichtet, an die Kosten mit einer Subvention von zehn Millionen Lire, zahlbar sofort nach Beendigung der Arbeiten, beizutragen, sowie dieses zweite Geleise zwischen Iselle und Domodossola fortzuführen. Wenn hingegen das zweite Geleise von der Gesellschaft aus eignem Antriebe gebaut oder der Bau von der Eidgenossenschaft verlangt würde, so ist die italienische Regierung nur zur Verlängerung desselben zwischen Iselle und Domodossola verpflichtet. Der Betrieb der Linie zwischen Brig und Domodossola wird nur von einer der beiden Anschlussbahnen besorgt werden, und zwar von der Jura-Simplonbahn-Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Konzessionärin des Baues und Betriebes des grossen Tunnels, welcher den wichtigsten Teil der Linie bildet. Die beiden Regierungen gestatten, dass für den Bahndienst elektromagnetische Telegraphen und Telephone, sowie die auf ihrem Gebiet notwendigen Anlagen erstellt werden, um gegebenenfalls einen elektrischen Zugkraftdienst zwischen den Stationen Brig und Iselle einzurichten und zu unterhalten. Telegraphen- und Telephonlinien für den internationalen und öffentlichen Dienst können gleichfalls längs der Eisenbahn von jeder der beiden Regierungen auf ihrem Gebiete erstellt werden.

**Ueber die Brückeneinstürze auf nordamerikanischen Eisenbahnen** geben eine von dem Brückingenieur im Eisenbahnaußschusse des Staates New-York, *Ch. F. Stowell* gemachte Zusammenstellung bezüglicher Unfälle während des Zeitraums von 1878—1887 und eine von der Fachzeitschrift «Railroad Gazette» für die Jahre 1888—1895 veröffentlichte Statistik interessanten Aufschluss. In der erstgenannten Periode haben sich jährlich im Durchschnitt 25 Brückeneinstürze ereignet, welche durch einen über die Brücke fahrenden Zug veranlasst wurden oder die Zerstörung eines Zuges herbeigeführt haben, und zwar:

1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887
18	16	10	38	34	27	33	25	20	30

Hierbei sind nur die Fachwerkbrücken, nicht auch die Gerüstbrücken und vollwandigen Brücken mitgezählt. Von den insgesamt 251 Brückeneinstürzen waren 57 die Folge von Entgleisungen oder Achsbrüchen, 30 waren reine Zusammenbrüche, 5 entstanden bei Schienenauswechslungen, während bei den übrigen die eigentlichen Ursachen nicht bestimmt genug ermittelt werden konnten. In den letzten acht Jahren sind Einstürze von Brücken in folgender Anzahl zu verzeichnen:

1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
40	42	38	42	30	20	23	16

Aus diesen Ziffern ergiebt sich, dass in der letzteren Periode durchschnittlich 31 Einstürze jährlich vorgekommen sind (einschliesslich der Gerüstbrücken), während nach den Stowell'schen Angaben, die allerdings nur Fachwerkbrücken betreffen, in dem vorhergehenden Jahrzehnt durchschnittlich nur 25 Einstürze im Jahr erfolgten. Die auffallend grosse Zahl dieser Einstürze wird teilweise auf die dort noch immer überwiegende gelenkartige Ausbildung der Knotenpunkte zurückgeführt.\*). So hat auch Ingenieur *Thomson*, der den Ursachen der häufigen Unfälle nachgegangen ist, ausdrücklich hervorgehoben, dass er trotz sorgfältiger Beobachtung einer grossen Anzahl

\*) S. Bd. XXIV, S. 166: «Der Brückenbau in den V. St. Amerikas».

werke. Die Bestimmung und Anordnung der Räume in den verschiedenen Geschossen ist aus den vorliegenden Grundrissen ersichtlich. Der ganze Mittelbau ist unterkellert und enthält Wein- und Gemüsekeller für die Wohnungen und Anstalt. An den Mittelbau schliesst sich symmetrisch links die Frauenabteilung, rechts die Männerabteilung an, jede mit vier Unterabteilungen (Pensionäre II. Klasse, ruhige, paralytische und klinische Kranke). Diese Unterabteilungen bilden je für sich ein abgeschlossenes Ganzes mit allen für den Betrieb erforderlichen Einrichtungen (Treppenhaus, Korridor, Aufenthaltsäle, Schlafzimmer, Abritte, Thee- und Spülküche, Bäder, Wasch- und Kleiderzimmer) immerhin so, dass die einzelnen Abteilungen architektonisch und administrativ zusammenhängen. Wie bereits erwähnt, hat die Verteilung der verschiedenen Krankenkategorien im Hauptgebäude auf Wunsch des inzwischen zum Anstaltsdirektor gewählten Herrn Dr. *Glaser* gegenüber den ursprünglichen Programmbestimmungen eine Abänderung erfahren müssen. Zu beiden Seiten des Verwaltungsgebäudes (Mittelbau) befindet sich nun mehr:

a) *Die Abteilung der Pensionäre II. Klasse*, welche ein Erdgeschoss, ein Obergeschoss und einen Aufbau des Mittelrisalites aufweist und folgende Räume umfasst: Im Erdgeschoss die Tagesräume nebst Isolierzimmer, zwei Einzelzimmer, Besuchzimmer, Wärterzimmer, Spülküche und Badezimmer:



Photographie von A. Waldner.

Auszug der S. a. d. a. g. in Genf.

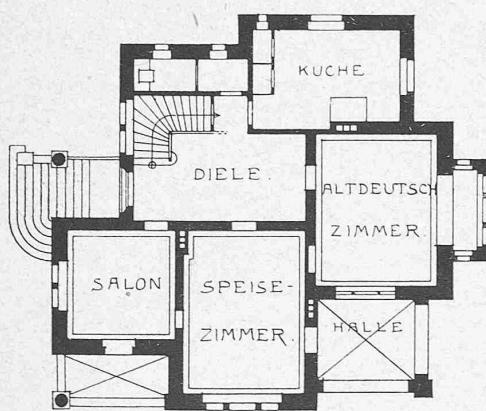
Villa Hämig beim Tiefenbrunnen in Zürich V.

Architekten: Kuder &amp; Müller in Zürich und Strassburg i. E.

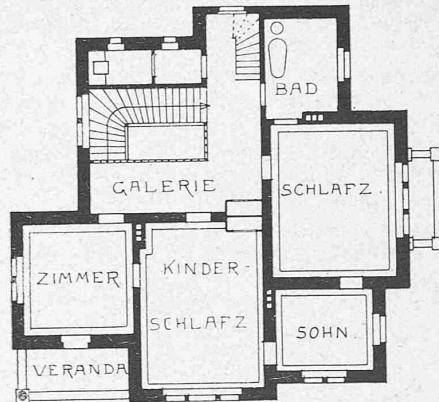
Die Tagesräume bieten, abgesehen von den Korridoren ( $126 m^2$ ), einen Flächenraum von  $4,6 m^2$  per Person, mit den Korridoren zusammen einen Flächenraum von  $8,9 m^2$  per Person oder einen Luftraum von  $32,9 m^3$  per Patient.

b) *Die Abteilung der Ruhigen*, die sich an die vorbeschriebene anschliesst, besteht: in den Eckpavillons aus einem Erdgeschoss und zwei Stockwerken. Die Anordnung und Bestimmung der Räumlichkeiten ist annähernd die gleiche, wie in der vorbeschriebenen Abteilung. Diese Abteilung verfügt bei sieben Schlafzimmern über 51 Betten für jedes Geschlecht, die im ersten und zweiten Stock angeordnet sind. Die Tagesräume bieten, abgesehen von den Korridoren und Arbeitsräumen einen Flächenraum von etwa  $2,7 m^2$  oder mit Einschluss der Korridore  $13,9 m^2$  per Person. An Schlafräumen sind per Bett durchschnittlich etwa  $27 m^3$  Luftraum bemessen.

c) *Die Abteilung für unreinliche und paralytische Kranke* nimmt den Zwischenbau der nach rückwärts abgebogenen Flügel ein. Wie oben bemerkt, ist bei dieser Abteilung das horizontale System zur Anwendung gekommen, d. h. die Tagesräume sind neben den Schlafräumen angeordnet. In jedem Geschoss befindet sich je eingeräumiger Tagesraum mit Vorhallen bzw. Balkonen; gegen den Hof liegen die Treppenhäuser, die Badezimmer, Thee- bzw. Spülküchen, Kleiderzimmer und Abritte. Die 14 Schlafräume in den beiden Stock-



Grundriss vom Erdgeschoss 1:250.



Grundriss vom ersten Stock 1:250.

mer; im ersten Stock acht teils grössere, teils kleinere Schlafzimmer mit zusammen 20 Betten, vier Wärterzimmer und ein Kleider- zugleich Gerätezimmer; im Aufbau drei Schlafzimmer mit zusammen 10 Betten und ein Wärterzimmer. Jedes Geschoss ist ausserdem mit den erforderlichen Abritten versehen.

werken enthalten insgesamt 30 Betten ohne diejenigen des Wärterpersonals für jedes Geschlecht. Die Tagesräume mit Einschluss der Korridore bieten einen Flächenraum von  $13,9 m^2$  oder einen Luftraum von  $51,4 m^3$  per Patient. An Luftraum in den Schlaflokalen sind durchschnittlich  $28,5 m^3$  per Bett vorhanden. (Fortsetzung folgt.)



Villa Häming  
beim Tiefenbrunnen in Zürich V.

Architekten: *Küder & Müller* in Zürich und Strassburg i. E.